

Entwurf einer Haus- und Benutzungsordnung für das
Multifunktionshaus (MFH) des SV Blau-Weiß Aasee e.V.

Stand: 01.06.2006

Wir bitten die Mitglieder und Gäste unseres Multifunktionshauses, die nachfolgende Haus- und Benutzungsordnung zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten. Unser Haus dient der Entspannung durch Sport, Spiel, Tanz, Kultur und Geselligkeit. In ihm sollen sich unsere Vereinsmitglieder und Gäste wohlfühlen. Im Interesse eines harmonischen Ablaufs unseres Vereinslebens in diesem Haus bitten wir um Verständnis für die nachfolgend aufgeführten Grundsätze und um ihre Beachtung:

(Zur besseren Lesbarkeit der Haus- und Benutzungsordnung wird nur die männliche Schreibform gewählt. Selbstverständlich sind aber auch die weiblichen Mitglieder und Gäste unseres Multifunktionshauses gemeint.)

1 Zweck der Haus- und Benutzungsordnung

Die Haus- und Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im MFH. Mit dem Betreten des MFH erkennen die Besucher und Nutzer die Bestimmungen dieser Ordnung an. Darüber hinaus verpflichten sie sich, allen Anordnungen des Betreuungspersonals generell Folge zu leisten.

2 Öffnungszeiten und Zutritt

Die Öffnungszeiten richten sich nach den Trainingszeiten und dem Kursprogramm. Die Räumlichkeiten (Sportflächen, Fitness-Studio, Seminarraum, Gruppenraum, Duschen und Umkleiden) dürfen nur mit gültiger Nutzungsberechtigung (Übungsleiter, Vereinsmitglied, Kursteilnehmer, Mieter) in Anspruch genommen werden. Auf Verlangen ist die Nutzungsberechtigung nachzuweisen.

3 Verhalten im MFH

Die Nutzer des MFH sollen sich so verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belästigt werden. Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Zum Sport sind immer saubere Sportschuhe zu tragen. Nach Trainingsende sind die benutzten Sportgeräte, an ihren Platz zurückzubringen. Werden Sessel, Bänke, Tische oder andere Gegenstände örtlich verändert, so ist dafür zu sorgen, dass alles wieder auf seinen Platz zurückkommt. Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln.

Türen und Fenster sind bei endgültigen Verlassen der Räume zu schließen und ggf. abzuschließen. Das Licht ist auszuschalten.

Es ist insbesondere nicht gestattet,

- das Rauchen im gesamten Innenbereich des Gebäudes
- das Verwenden von gläsernen Behältnissen bzw. Flaschen auf den Sportflächen. Für Personenschäden durch zerbrochenes Glas haftet der Verursacher.

- das Wegwerfen von Abfall außerhalb der bereitgestellten Behälter.
- jede Ausübung eines Gewerbes und jegliche Werbung bzw. deren Anbringung ohne Genehmigung durch den Verein.
- das Einstellen von Fahrrädern und Rollern ins Gebäude.
- das Befahren des Gebäudes mit Inline Skates oder anderen Rollgeräten.
- Ballspiele im Gebäude.

4 Verhalten im Fitness-Studio

Das Fitness-Studio darf nur während der Öffnungszeiten genutzt werden. Vor der erstmaligen Benutzung eines Gerätes im Fitness-Studio muss eine Einweisung durch das Trainerpersonal erfolgen. Beim Training ist immer ein Handtuch zu benutzen (die Sitz- und Liegepolster an den Geräten sind durch das Handtuch vor Schweißaufnahme zu schützen).

5 Nutzen der Räume durch Gruppen

Die Nutzung von Räumlichkeiten durch Gruppen ist möglich, wenn

- der Verein auf Antrag die Nutzung erlaubt hat,
- dem Verein eine verantwortliche, volljährige Person benannt worden ist,
- sich die verantwortliche, volljährige Person verpflichtet, während der Nutzungszeiten auch anwesend zu sein und
- die verantwortliche, volljährige Person eine Einweisung in die Haustechnik erhalten hat.

6 Haftung

Der SV Blau-Weiß Aasee e.V. übernimmt keine Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die von den Nutzern aus der Benutzung des MFH erwachsen.

Für abhanden gekommene Gegenstände, Bekleidungsstücke, Geld- oder Wertsachen haftet der Verein nicht.

Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Die Nutzer haften für alle von ihnen verursachten Schäden, es sei denn, sie weisen nach, dass sie kein Verschulden trifft.

7 Hausrecht und Verstöße gegen die Hausordnung

Das Personal hat im Interesse aller Nutzer und Besucher dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieser Haus- und Benutzungsordnung eingehalten werden, seinen Anordnungen ist daher Folge zu leisten.

Das Personal ist berechtigt, Nutzer und Besucher, die gegen die Haus- und Hallenordnung verstoßen und/oder die gegebenen Anweisungen missachten, im Rahmen des übertragenen Hausrechtes aus dem MFH zu weisen.

Münster, den

Der Vorstand